



Februar 2024

# Energieförderung

Solar- und  
Heizungsförderung



LAND  
SALZBURG

KLIMA + ENERGIE  
**2050**

# Energieförderung

## Das Energieressort des Landes Salzburg gewährt eine Förderung für:

- Thermische Solaranlagen (Errichtung und Erweiterung)
- Photovoltaikanlagen (Errichtung und Erweiterung)
- Pellets-Zentralheizungen
- Hackgut-Zentralheizungen
- Scheitholz-Zentralheizungen in Kombination mit einem Pufferspeicher
- Anschluss an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Wärmepumpen

## Förderberechtigte Personen

- Eigentümer oder Mieter von überwiegend zu Wohnzwecken (als aufrechter Haupt- oder Nebenwohnsitz) genutzten Gebäuden im Bundesland Salzburg

## Förderbare Objekte

- Einzelhäuser (einzeln, freistehend)
- Doppelhäuser (2 Liegenschaften, aneinandergebaut)
- Reihenhäuser
- Bauernhäuser
- Mehrfamilienhäuser

## Nicht förderbare Objekte

- überwiegend nicht zu Wohnzwecken genutzte Objekte (> 50 %)
- Neubauten

## Wie erfolgt die Antragstellung?

- Der Antrag ist VOR der Umsetzung der Maßnahme zu stellen (gilt nicht für die Förderung „Photovoltaikanlagen für private Haushalte“ sowie für die Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“)

Der Förderantrag für die Förderung „Photovoltaikanlagen für private Haushalte“ muss im Nachhinein gestellt werden. Die Antragstellung hat innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung der letzten Rechnung zu erfolgen.

Bei Ersatz einer fossilen Heizungsanlage handelt es sich um die Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ für Private. In diesem Fall ist eine Kombination der Bundes- und Landesförderung möglich. Die Antragstellung für die Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ des Bundes muss unter <https://kesseltausch.at> erfolgen. Die Antragstellung der Energieförderung des Landes ist nach Umsetzung des Projektes (bis zu 12 Monate im Nachhinein) und nach Erhalt der Bundesförderung durchzuführen. Die Antragstellung der Energieförderung des Landes muss unter <https://sbg.foerdermanager.net/foerderung> erfolgen.

## Wie lange gilt die Aktion?

Anträge können bis zur Ausschöpfung der Budgetmittel gestellt werden. Es gelten die unter [www.salzburg.gv.at/energiefoerderung](http://www.salzburg.gv.at/energiefoerderung) veröffentlichten Richtlinien und Informationen zur Förderung.

## Zusatzinformationen

- Bestehende Heizkessel (auch Konvektoren bei Elektroheizungen) bzw. Öl- oder Gastanks müssen nachweislich entsorgt werden.
- Weitere Informationen zur Energieförderung erhalten Sie unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung>
- Beachten Sie immer die aktuellen Richtlinien und Fristen der jeweiligen Förderungen!
- Kostenlose und produktneutrale Unterstützung bei der Planung Ihrer Heizung oder Solaranlage bietet Ihnen die Energieberatung Salzburg unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energieberatung> oder telefonisch unter **0662 8042-3151**.

## Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Förderaktion	Höhe der Förderung <sup>1</sup>	Antragstellung	Anmerkungen
<b>Thermische Solaranlagen</b>	1. - 7. m <sup>2</sup> : € 250,- pro m <sup>2</sup> ab 7 m <sup>2</sup> : € 100,- pro m <sup>2</sup>	Im <b>Vorhinein</b> (vor Errichtung der Anlage)	<a href="https://www.salzburg.gv.at/energie/_Seiten/thermische-solaranlagen.aspx">https://www.salzburg.gv.at/energie/_Seiten/thermische-solaranlagen.aspx</a>
Photovoltaikanlagen für <b>private Haushalte</b>	<b>Kat. A</b> bis 10 kWp € 200,- /kWp <b>Kat. B</b> > 10 bis 20 kWp € 150,- /kWp <b>Kat. C</b> > 20 bis 100 kWp € 100,- /kWp <b>Kat. D</b> > 100 kWp € 50,- /kWp  Die Förderung erfolgt leistungsabhängig pro beantragter Anlagenleistung (Stufentarif) <sup>2</sup> .	Im <b>Nachhinein</b> (innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung der letzten Rechnung) <sup>3</sup>	<a href="https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung">https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung</a>
<b>Bei Ersatz einer erneuerbaren Heizungsanlage</b> durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hackgut-Zentralheizung</li> <li>■ Pellets-Zentralheizung</li> <li>■ Scheitholz-Zentralheizung in Kombination mit einem Pufferspeicher</li> <li>■ Wärmepumpe</li> <li>■ Anschluss an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme</li> </ul>	Anlagen bis 50 kW: € 4.000,- Anlagen bis 100 kW: € 6.500,- Anlagen über 100 kW: € 8.000,-	Im <b>Vorhinein</b> (vor Errichtung der Anlage)	<a href="https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung">https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung</a>
<b>Bei Ersatz einer fossilen Heizungsanlage</b> durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hackgut-Zentralheizung</li> <li>■ Pellets-Zentralheizung</li> <li>■ Scheitholz-Zentralheizung in Kombination mit einem Pufferspeicher</li> <li>■ Wärmepumpe</li> <li>■ Anschluss an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme</li> </ul>	Anlagen bis 50 kW: € 4.000,- Anlagen bis 100 kW: € 6.500,- Anlagen über 100 kW: € 8.000,-  Die Förderung inklusive einer eventuellen Bundesförderung aus der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ ist auf maximal <b>75 %</b> der <b>gesamten</b> förderungsrelevanten Brutto-Investitionskosten begrenzt.	Im <b>Nachhinein</b> (nach Umsetzung des Projektes bis zu 12 Monate nach Erhalt der Bundesförderung)	Bundesförderung: <a href="https://kesseltausch.at/">https://kesseltausch.at/</a>  Landesförderung: <a href="https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung">https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung</a>

<sup>1</sup> Die Förderungen sind mit **40 % der förderungsrelevanten Brutto-Investitionskosten** begrenzt.

<sup>2</sup> Praxisbeispiel: Es wird eine Photovoltaikanlage mit 15 kWp errichtet. Gefördert wird mit dem für die jeweilige kWp-Kategorie passenden Fördersatz laut Stufentarif. Im genannten Beispiel [(10 x € 200,-) + (5 x € 150,-)] würde sich eine Förderung i.d.H.v. € 2.750,- ergeben.

<sup>3</sup> Es können nur Rechnungen anerkannt werden, die ein Rechnungsdatum nach dem 1. Februar 2024 aufweisen. Etwaige Kosten, die vor dem 1. Februar 2024 angefallen sind, können nicht berücksichtigt werden und führen zum Förderausschluss.

**Beachten Sie die jeweils gültigen Förderrichtlinien der abwickelnden Förderstelle.**

## Ansprechpartner / Informationen (Land Salzburg)

Energieförderung	0662 8042-3791	<a href="http://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung">www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung</a>
Energieberatung	0662 8042-3151	<a href="http://www.salzburg.gv.at/energieberatung">www.salzburg.gv.at/energieberatung</a>

### Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung

Günter-Bauer-Straße 1 | 5071 Wals

Tel.: +43 662 8042-3791

E-Mail: [foerdermanager@salzburg.gv.at](mailto:foerdermanager@salzburg.gv.at) | [www.salzburg.gv.at/energiefoerderung](http://www.salzburg.gv.at/energiefoerderung)

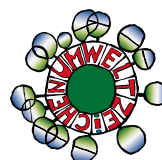
#### Impressum

**Medieninhaber:** Land Salzburg

**Herausgeber:** Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie,  
Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung,  
vertreten durch DI Dr. Gerhard Löffler, MBA | **Gestaltung:**  
Landes-Medienzentrum | **Druck:** Druckerei Land Salzburg

**Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Bild:** Wizany 2005

**Stand:** Februar 2024



Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-  
erzeugnisse“ des Österreichischen  
Umweltzeichens, Druckerei Land  
Salzburg UW-Nr: 1271